vinetur

Russland untersagt vorübergehend Getränke aus Georgien – darunter Coca-Cola

Rospotrebnadsor zufolge bestanden Wein, Cognac, Bier, Erfrischungsgetränke und Mineralwasser die Sicherheitsprüfungen nicht. Händler nahmen die Produkte aus dem Verkauf.

Samstag, 10. Oktober 2026



Russlands Verbraucherschutzbehörde hat die Einfuhr und den Verkauf mehrerer alkoholischer und alkoholfreier Getränke aus Georgien vorübergehend untersagt. Damit werden die Beschränkungen auf Wein, Cognac, Bier, Erfrischungsgetränke und Mineralwasser ausgeweitet. Das geht aus einem von RBC eingesehenen Dokument sowie aus Angaben von mit der Angelegenheit vertrauten Personen hervor.

Rospotrebnadsor, die föderale Behörde für Verbraucherschutz und öffentliche Gesundheit, stellte fest, dass die betroffenen Produkte festgelegte Anforderungen an organoleptische sowie physikalisch-chemische Eigenschaften und Sicherheitsstandards nicht erfüllten, berichtete RBC. Dem Medium zufolge wurde die Maßnahme auf Grundlage eines Beschlusses des Rates der Eurasischen Wirtschaftskommission eingeführt und gilt für die Einfuhr und den Verkehr der aufgeführten Produkte in Russland.

In dem Dokument werden Wein von Teliani Veli und Tbilvino, Wein und Cognac von Askaneli Brothers, Wein von Wineman, Bier der Georgian Beer Company, in Georgien hergestellte Coca-Cola sowie das Mineralwasser Nabeglavi von Healthy Water genannt. Die Beschränkung wird als vorübergehende sanitäre Maßnahme bezeichnet.

RBC zufolge erhielt das Medium das Dokument; eine Quelle aus dem russischen Alkoholmarkt bestätigte die Angaben. Auch eine Person bei einer der größten Einzelhandelsketten des Landes bestätigte gegenüber dem Medium, dass das Schreiben eingegangen sei. Der Bericht enthielt keine öffentliche Stellungnahme von Rospotrebnadsor dazu, welche konkreten Chargen betroffen sind oder ob die Behörde Bedingungen für die Aufhebung der Beschränkungen festgelegt hat.

Der Verband der Einzelhandelsunternehmen, kurz AKORT nach seiner russischen Bezeichnung, bestätigte RBC später, die Anordnung der Aufsichtsbehörde erhalten zu haben. Der Verbandsvorsitzende Stanislav Bogdanov sagte dem Medium, dass die Mitgliedsunternehmen bereits damit begonnen hätten, die aufgeführten Produkte aus dem Verkauf zu nehmen. Die Produktsicherheit habe für den Einzelhandel weiterhin Priorität. Die Ketten setzten die Entscheidungen der Aufsichtsbehörde umgehend um und beobachteten zugleich die weitere Entwicklung, so Bogdanov.

Auch Auchan teilte RBC mit, die Mitteilung von Rospotrebnadsor erhalten und alle darin genannten Produkte aus den Filialen genommen zu haben. RBC zufolge bat das Medium Rospotrebnadsor, AKORT und große Einzelhändler, darunter X5, Magnit, Lenta, Spar, Auchan und Metro, um eine Stellungnahme.

Die Maßnahme reiht sich in eine Serie jüngster Beschränkungen russischer Behörden für importierte Getränke aus dem Südkaukasus ein. Im Mai erklärte Rospotrebnadsor, im Umlauf befindliche alkoholische Produkte aus Armenien hätten verbindliche Anforderungen nicht erfüllt, und ordnete einen Verkaufsstopp für Produkte dreier armenischer Hersteller an: Vedi-Alco, die Abowjan-Brandyfabrik und das Wein- und Cognachaus Shakhnazaryan. Im April setzte die Behörde die Einfuhr und den Vertrieb einiger Chargen des armenischen Mineralwassers Jermuk aus. Als Grund nannte sie ein Gesundheitsrisiko, nachdem erhöhte Werte von Hydrogencarbonat-Ionen, Chloriden und Sulfaten festgestellt worden waren.

Die jüngste Maßnahme dürfte im Getränkefachhandel aufmerksam verfolgt werden, da sie über Wein hinaus mehrere wichtige Produktkategorien betrifft, die über große russische Einzelhandelsketten verkauft werden. Für Importeure, Händler und Filialbetreiber könnte die Aussetzung Liefervereinbarungen mit den betroffenen georgischen Herstellern unterbrechen und eine Überprüfung von Verträgen, Lagerbeständen und Ersatzoptionen erforderlich machen. Besonders unmittelbar könnte sich der Druck auf Händler auswirken, die Regalflächen für importierten Wein, Bier, Spirituosen, Erfrischungsgetränke und abgefülltes Wasser vorhalten.

Die Entscheidung betrifft außerdem Marken mit hohem Bekanntheitsgrad bei den Verbrauchern. Georgischer Wein ist in Russland seit Langem präsent; Mineralwasser von Nabeglavi und in Georgien abgefüllte Coca-Cola werden in Teilen des Marktes neben inländischen und anderen importierten Alternativen verkauft. Werden diese Produkte aus den Regalen genommen, könnte die Nachfrage – auch bei einer nur vorübergehenden Maßnahme – auf Ersatzprodukte übergehen, falls die Beschränkungen längere Zeit in Kraft bleiben.

Der Bericht von RBC machte keine Angaben dazu, wie viele Produkte sich bei Erlass der Anordnung bereits im Vertrieb befanden oder welchen Anteil am russischen Absatz die betroffenen Unternehmen hatten. Ebenso blieb offen, ob die Hersteller die

Feststellungen angefochten haben oder nach weiteren Prüfungen beziehungsweise Korrekturmaßnahmen eine rasche Rückkehr auf den Markt anstreben. Vorerst scheinen die Händler, die die Mitteilung erhalten haben, die Anordnung zügig umzusetzen, während die Behörden die Beschränkungen aufrechterhalten.